

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 95 (1983)

**Artikel:** Muri in den Freien Ämtern. Band 1, Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798  
**Autor:** Siegrist, Jean Jacques  
**Vorwort**  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-75040>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort

Es mag merkwürdig erscheinen, daß eine Gemeinde- oder Ortsgeschichte als «Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde» in den Druck geht. Dies entspricht jedoch genau den Tatsachen. Die heutige Gemeinde Muri wurde erst 1816 aus den einzelnen Bestandteilen – die umfangreiche Domäne des Klosters Muri, die Gemeinden Dorf Muri, Wey, Egg und Hasli, der Weiler Wili und die Höfe Langenmatt und Türmelen – errichtet.

Trotzdem das Kloster Muri seit der Gründung in diesem Raum als Herrschaftszentrum die überragende Rolle gespielt hat, handelt es sich bei dieser Studie nicht um eine Klostersgeschichte. Vom Kloster wird einzig die Gründung und die erstmals genau kartierte Domäne intensiver in die Untersuchung einbezogen.

Der in drei Teile gegliederte Stoff weist natürlich umfangmäßig wesentliche Unterschiede auf. Im Ersten Teil über die Frühzeit gibt es nicht viel zu berichten. Ganz anders verhält es sich beim ausgesprochen reich dokumentierten Zweiten Teil über das 11. und 12. Jahrhundert. Hier stehen die Acta Murensia und die kritische Auseinandersetzung mit ihnen im Zentrum der Betrachtungen. Der überdimensionierte Dritte Teil über das 13. bis 18. Jahrhundert entspricht der Überfülle an Urkunden, Akten und Manuskriptbänden des alten Klosterarchivs, das im Staatsarchiv des Kantons Argau verwahrt ist. Dieser Dritte Teil muß sich natürlich auch intensiv mit der landesherrlichen Seite nicht nur des Raumes Muri, sondern des ganzen Amtes Muri befassen. Der Abt zu Muri war nicht alleiniger Herr des Raumes, sondern hatte in habsburg-österreichischer und in eidgenössischer Zeit Landesherren über sich, die seine Herrschafts- und Gerichtskompetenzen erheblich einschränkten.

Es ist die Eigenart einer Orts- oder Gemeindegeschichte, daß sie nicht chronikartig fortlaufend erzählt werden kann; ihr Stoff muß analytisch zergliedert und auch in dieser Form dargestellt werden. Viele der in den nachfolgenden Seiten angeschnittenen Probleme sind uns heutigen Menschen fremd, sind Geschichte geworden. Der Verfasser einer Gemeindegeschichte braucht daher ein gehöriges Maß an Einfühlungsvermögen und Phantasie beim Aufstöbern und Erfassen der längst vergangenen Probleme,

mit denen sich unsere Altvordern herumschlagen mußten. Bei der Quellenforschung und Ausarbeitung aber hat er kühlen Herzens und trockenwissenschaftlichen Sinnes vorzugehen. Dem Endprodukt der Bemühungen ist daher eine gewisse Trockenheit eigen. Es ist dann eben Sache des Lesers – und das Lesen und Studieren einer gemeindegeschichtlichen Abhandlung ist eine ebenso ernste Angelegenheit, wie das Erforschen und Schreiben einer solchen – beim Eindringen in den Stoff seine Phantasie spielen und die alten Zeiten auferstehen zu lassen.

Zum Schluß bleibt mir noch die angenehme Pflicht des Dankes. Dank gebührt der St. Martins-Stiftung Muri und der Bürgergemeinde Muri für den interessanten Auftrag.

Der Verfasser